

## **Änderungsantrag der Fraktion der CDU**

### **Fachkräftesicherung in der Altenpflege (Drs. 19/1380)**

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Beschlussteil in Drucksache 19/1380 wird wie folgt gefasst:

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. gemeinsam mit den Tarifpartnern in der Pflegebranche und den Partnern der Bremer Pflegeinitiative darauf hinzuwirken, dass mehr ausgebildete Fachkräfte auf Dauer in ihrem Beruf verbleiben oder in ihn zurückkehren. Dazu sollten auch Pflegeeinrichtungen durch u. a. folgende Maßnahmen aktiv unterstützt werden:
  - a. Angebot kostenfreier Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.
  - b. Angebot einer unabhängigen und externen Supervision mit dem Ziel des langfristigen Erhalts der Arbeitskraft oder eines Coachings, welches Pflegefachkräfte zumindest der oben genannten Einrichtungen kostenfrei nutzen können.
  - c. Etablierung eines jährlichen „Infotags zum Wiedereinstieg“ in den Pflegeberuf durch eine Auftaktveranstaltung ermöglichen, welcher öffentlich, breitflächig und effektiv kommuniziert wird. Die Partner der Bremer Pflegeinitiative sollten zudem durch die aktive Förderung der Entwicklung von Wiedereinarbeitungskonzepten mit entsprechend zu benennenden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für einen Wiedereinstieg werben. Dieser sollte die jeweilige Lebenssituation der Berufsrückkehrer und Rückkehrerinnen, besonders aber die von Alleinerziehenden und Eltern jüngerer Kinder berücksichtigen.
  - d. Durch eine weitere Verbesserung der möglichst unkomplizierten Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen und durch unterstützende Begleitung sollte die Anwerbung ausländischer Pflegekräfte ausgebaut werden.
  - e. Professionelle Unterstützung beim Aufbau einer altersgerechten Arbeitsorganisation, mit der sich ältere Pflegekräfte im Beruf halten lassen.
2. ein Sonderprogramm zum Qualifikationserwerb in der Altenpflege für noch in den Arbeitsmarkt zu integrierende Gruppen zu konzeptionieren und durchzuführen. Dabei sind Ausbildungsplätze, die aus diesem Sonderprogramm entstehen, zusätzlich zu den bestehenden Plätzen an den Pflegeschulen zu schaffen und zu finanzieren (siehe Punkt 4). Insbesondere ist das Programm aufzustellen:
  - a. für Langzeitarbeitslose, denen als erster Schritt eine Perspektive als Unterstützungskraft in der Pflege aufgezeigt und denen im Erfolgsfall eine Ausbildung oder Umschulung im Pflegebereich ermöglicht werden soll.

- b. für Zuwanderer und Flüchtlinge, die bereits im Ausland im Gesundheitsbereich gearbeitet haben oder sich in Bremen und Bremerhaven erstmalig für das Erlernen des Pflegeberufs interessieren.
  - c. für Alleinerziehende, denen durch die Anwendung von Qualifikationstreppe sowie durch Teilzeitausbildung und -arbeit der Einstieg in den Pflegeberuf ermöglicht werden soll. Dazu ist parallel die notwendige Kinderbetreuung sicherzustellen.
  - d. für weitere Gesundheitsberufe, die nach §6 Abs. 1 der Personalverordnung zum Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz nicht als Fachkraft anerkannt sind, allerdings über einen berufsfeldnahen Abschluss verfügen und durch eine vergleichsweise kurze Qualifikationszeit zur Fachkraft in der Pflege weitergebildet werden könnten. Hierzu wäre die weitere Modularisierung und Verzahnung verschiedener Berufsabschlüsse während der Ausbildung anzugehen.
3. durch Aktionen der Bremer Pflegeinitiative weitere Auszubildende für die Pflegeberufe zu gewinnen, das Image des Berufes zu verbessern. Dazu sollte mindestens gehören:
  - a. die Fortführung des Projekts „Pflege-Connection macht Schule“ in Eigeninitiative in ähnlicher Form über das Jahr 2017 hinaus.
  - b. eine Schwerpunktsetzung bei der Berufsorientierung in den Jugendberufsagenturen Bremen und Bremerhaven im Thema Pflege.
  - c. während des letzten Ausbildungsjahres gezielt auf Karrierechancen und Berufsperspektiven im Anschluss an den Berufsabschluss der Pflegefachkraft hinzuweisen.
4. bei einer über das vorhandene Platzangebot an den Altenpflegeschulen des Landes Bremen hinausgehenden Nachfrage durch qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen die Platzzahl entsprechend noch im gleichen Jahr zu erhöhen. Ausbildungsplätze, die aus dem Sonderprogramm zum Qualifikationsprogramm (siehe Punkt 2) entstehen, sind zusätzlich zu schaffen und zu finanzieren, soweit dafür nicht nachweislich tatsächlich unbesetzte Plätze in der Regelausbildung genutzt werden können.
5. regelmäßig in der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und in der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend, Frauen, Integration über den Fortgang der unter 1. bis 4. eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Sigrid Grönert, Rainer Bensch, Birgit Bergmann,  
Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und  
Fraktion der CDU